

TKG-NOVELLE

WAS JETZT AUF DIE NETZEBENE 4 ZUKOMMT

Die etwas andere Medienbetrachtung - jetzt zum Hören

Ausgabe 94 • Juli 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zugegeben: In den Themen, die wir behandeln, geht es häufig um das bewegte Bild und wie es zum Zuschauer kommt. Da wir uns selbst aber als etwas andere Medienbetrachtung bezeichnen, spricht nichts dagegen, die Medien auch auf andere als die textuelle Weise zu betrachten – zum Beispiel in Form eines Podcasts. Daher präsentieren wir nicht ganz ohne Stolz die erste Folge von „Medien im Visier – der Podcast von MediaLABcom“.

Damit es auch hier anders bleibt, widmet sich der geschätzte Kollege Danilo Höpfner in der ersten Folge dem Visual Radio. So schließt sich der Kreis zu den bewegten Bildern, denn genau die wollen die Radiomacher mit Visual Radio zu ihrem Programm ergänzen. Ob das dann überhaupt noch Radio ist, diskutiert Höpfner mit Dirk Lüdemann, Head of Technology im ARD Playout-Center und Hauptabteilungsleiter Distribution beim RBB, sowie Steffen Müller, geschäftsführender Gesellschafter von Radio 21 und Rockland Radio. Reinhören lohnt sich. Sie finden den Podcast auf allen führenden Plattformen, darunter [Spotify](#), [Deezer](#), [Amazon Music](#) oder [YouTube](#).

Natürlich haben wir auch für diese Ausgabe wieder etwas „zu Papier gebracht“. So sprachen wir mit Manuel Höferlin, Vorsitzender des Bundestagsausschusses Digitale Agenda, was er in Sachen Digitalisierung besser machen will als die Bundesregierung. Da gibt es so einiges, an dem der FDP-Politiker etwas auszusetzen hat.

Gleiches kann man über den Gastbeitrag von Dietmar Schickel sagen. Der ausgewiesene Experte der Kabel-TV-Branche gibt uns einen tieferen Einblick in die Regelungen zum neuen Glasfaserbereitstellungsentgelt. So viel vorweg: Als einen Freund dieses Entgelts kann man Schickel nicht gerade bezeichnen.

Auch die Anbieter illegaler Streams, die gerade jetzt während der Fußball-Europameisterschaft wieder Hochkonjunktur haben, finden den Unmut von Politikern und Rechteinhabern. Deshalb will die EU nun härter gegen solche Streams vorgehen und nimmt die Plattformbetreiber in die Pflicht. Es gibt jedoch Kritik an den Plänen aus Brüssel. Und als hätten die Plattformbetreiber damit nicht schon genug am Hals, müssen sie sich nun auch noch um das neue Urheberrecht kümmern, für das der deutsche Gesetzgeber ein recht komplexes System aufbaut.

Ein Veranstaltungshinweis und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber
Marc Hankmann, Redaktionsleiter
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

Inhalt

„Besser, schneller und vor allem koordinierter“: Was FDP-Digitalpolitiker Manuel Höferlin anders machen will als die jetzige Regierung

TKG-Novelle ante portas! Wie der Ausbau der Netzebene 4 mit Glasfaser beschleunigt werden soll und warum dies so nicht funktioniert

Das neue Urheberrecht – was jetzt auf Plattformbetreiber zukommt

Sport auf allen Kanälen – auch den illegalen. EU will härter gegen unrechtmäßiges Streaming vorgehen

ARD stellt Radioverbreitung auf Astra um, ARD-alpha SD fällt weg

Veranstaltungshinweis

Kurzmeldungen

„Besser, schneller und vor allem koordinierter“: Was FDP-Digitalpolitiker Manuel Höferlin anders machen will als die jetzige Regierung

Marc Hankmann

Als Vorsitzender des Bundestagsausschusses Digitale Agenda nimmt FDP-Politiker Manuel Höferlin als Oppositioneller einen zentralen Posten ein, wenn es um die Digitalisierung in Deutschland geht. MediaLABcom sprach mit Höferlin über Trauerspiele, digitale Weckrufe, den schweren Job von Dorothee Bär sowie einen Schildbürgerstreich und ihn selbst als Nerd.

[Lesen Sie mehr](#)

TKG-Novelle ante portas! Wie der Ausbau der Netzebene 4 mit Glasfaser beschleunigt werden soll und warum dies so nicht funktioniert

Dietmar Schickel

Am 1. Dezember 2021 soll es in Kraft treten: das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKMoG). Lediglich die fehlende Unterschrift des Bundespräsidenten kann noch eine Einführung dieses Gesetzes verhindern. Vermieter dürfen dann Sammelverträge für den Kabelanschluss oder Satellitenfernsehen nur noch zeitlich begrenzt auf Mieter umlegen. Die bisherige Regelung der Betriebskostenverordnung (§ 2 Nr. 15a, b BetrKV) entfällt ab 1. Juli 2024.

[Lesen Sie mehr](#)

Das neue Urheberrecht – was jetzt auf Plattformbetreiber zukommt

Marc Hankmann

„Das Gesetz ordnet die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen für die von Nutzern hochgeladenen Inhalte neu.“ Was in der Pressemitteilung des Bundesrats vom 28. Mai 2021 recht banal klingt, schlägt große Wellen, immerhin sind es die größten Änderungen am Urheberrecht seit 20 Jahren. Plattformbetreiber, deren Nutzer Inhalte hochladen, müssen sich mit etlichen nationalen Regelungen beschäftigen. In Deutschland stoßen sie auf ein detailreiches System mit vielen Ausnahmen.

[Lesen Sie mehr](#)

Sport auf allen Kanälen – auch den illegalen. EU will härter gegen unrechtmäßiges Streaming vorgehen

Marc Hankmann

Die Fußball-Europameisterschaft ist im vollen Gange und mit ihr auch das illegale Streaming der Live-Spiele. Laut einer Studie des Videotechnologieexperten Synamedia und des Marktanalysten Ampere geht es bei Sportpiraterie um weltweite Umsatzverluste in Höhe von 28,3 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Illegale Sport-Streams machen hierbei einen Anteil von 19 Prozent oder 5,4 Milliarden US-Dollar aus. Die EU will jetzt härtere Maßnahmen gegen illegales Streaming ergreifen.

[Lesen Sie mehr](#)

ARD stellt Radioverbreitung auf Astra um, ARD-alpha SD fällt weg

Dr. Jörn Krieger

Die ARD stellt die Satellitenverbreitung ihrer Hörfunkprogramme auf Astra (19,2° Ost) um und schaltet mit ARD-alpha das erste SD-Fernsehprogramm ab. Voraussichtlich ab 20. Juli 2021 werden die bislang über Transponder 93 (12,266 GHz H, SR 27.500, FEC 3/4) verbreiteten Radiostationen zusätzlich auf den Transpondern 39 (11,053 GHz H, SR 22.000, FEC 2/3) und 61 (10,891 GHz H, SR 22.000, FEC 2/3) aufgeschaltet, wie das Magazin [InfoDigital](#) unter Berufung auf ARD-Kreise berichtet. Auf Transponder 39 werden die ARD-Hörfunksender von BR, NDR, RB, SR, SWR und WDR übertragen, auf Transponder 61 werden die Programme von HR, MDR und RBB.

[Lesen Sie mehr](#)

Veranstaltungshinweis

Dr. Jörn Krieger

24. FRK-Breitbandkongress: Programm steht, Anmeldungen laufen

Die Vorbereitungen für den 24. Breitbandkongress (BBK) des FRK, der am 15. und 16. September 2021 in Leipzig stattfindet, sind in vollem Gange. Das Programm und die Referenten stehen fest, die begleitende Ausstellung ist mit namhaften Unternehmen belegt. Die Online-Anmeldung der Fachbesucher ist angelaufen.

[Lesen Sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Neue Nebenkostenregelung bietet Chance für Netzbetreiber

Der IPTV-Dienstleister BrightBlue sieht durch die kürzlich beschlossene Neuregelung des Nebenkostenprivilegs enorme Potenziale für Netzbetreiber, eine zeitgemäße TV-Versorgung über Glasfasernetze in Wohnbeständen sicherzustellen und gleichzeitig neue Umsatzquellen zu erschließen.

[Lesen Sie mehr](#)

„Besser, schneller und vor allem koordinierter“: Was FDP-Digitalpolitiker Manuel Höferlin anders machen will als die jetzige Regierung

Marc Hankmann

Als Vorsitzender des Bundestagsausschusses Digitale Agenda nimmt FDP-Politiker Manuel Höferlin als Oppositioneller einen zentralen Posten ein, wenn es um die Digitalisierung in Deutschland geht. MediaLABcom sprach mit Höferlin über Trauerspiele, digitale Weckrufe, den schweren Job von Dorothee Bär sowie einen Schildbürgerstreich und ihn selbst als Nerd.

MediaLABcom: Herr Höferlin, seit Mitte Dezember 2020 sitzen Sie dem Ausschuss Digitale Agenda vor. Haben Sie sich ein Ziel auf die Fahnen geschrieben, das Sie in der Zeit Ihres Vorsitzes erreichen wollen?

Manuel Höferlin: Mit dem Digitalausschuss möchte ich dazu beitragen, dass die politische Gestaltung der digitalen Transformation endlich besser, schneller und vor allem koordinierter voranschreitet als bisher. Es ist wahrlich kein Geheimnis, dass Deutschland im europäischen und internationalen Vergleich seit Jahren in fast allen Bereichen des digitalen Wandels weit zurückliegt. Das liegt vor allem an der viel zu langsamen oder falschen politischen Rahmensetzung. Die Bundesregierung schafft es seit Jahren nicht, das erforderliche Tempo bei der Digitalpolitik aufzunehmen. Meines Erachtens liegt das vor allem daran, dass es immer noch kein Digitalministerium oder besser Ministerium für digitale Transformation gibt, das die notwendige Struktur und Ordnung in die politische Gestaltung des digitalen Wandels bringen würde.

Daneben erhält der Ausschuss Digitale Agenda aufgrund der Koalitionsmehrheit bei zu vielen Gesetzesvorhaben mit digitalpolitischem Bezug noch zu häufig keine federführende Zuständigkeit, sondern nur eine mitberatende. Dem Digitalausschuss insgesamt mehr parlamentarisches Gewicht zu verleihen – auch unabhängig von einem Digitalministerium – ist ein weiteres wichtiges Ziel, das ich als dessen Vorsitzender verfolge.

MediaLABcom: Derzeit wird das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) überarbeitet, das Sie für verfassungswidrig halten. Wie weit sind Sie bislang im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDGÄndG) gekommen?

Manuel Höferlin: Das NetzDG ist und bleibt ein Gesetz für die Tonne! Das gilt gleich in mehrfacher Hinsicht. Erstens wird die Meinungsfreiheit im Netz durch das sogenannte Overblocking massiv beschnitten, zweitens wird die Rechtsdurchsetzung vom Staat weg hin und zu den privaten Plattformbetreibern – die auch noch unmittelbar betroffen sind – verlagert, und drittens entfaltet es nachweislich keine Wirkung.

Mein inzwischen leider verstorbener Kollege und guter Freund Jimmy Schulz und ich haben deshalb 2018 als Privatpersonen Klage beim VG Köln gegen das NetzDG eingereicht. Nötigenfalls bin ich auch dazu bereit, bis vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Ich halte dieses Gesetz schlicht für verfassungswidrig.

MediaLABcom: Sie fordern für Europa mehr digitale Souveränität. Wie müssen wir uns aufstellen, um die Vormachtstellung chinesischer und US-amerikanischer Unternehmen zu durchbrechen? Es wird wohl kaum funktionieren, Facebook eine EU-Social-Media-Plattform entgegenzusetzen.

Manuel Höferlin: Das ist richtig. Der Versuch, erfolgreiche digitale Geschäftsmodelle einfach zu kopieren, wird nicht funktionieren. Die europäische Digitalwirtschaft muss sich auf die eigenen Stärken konzentrieren; beispielsweise sehe ich große Potenziale im Bereich der Verschlüsselungstechnologie.

Darüber hinaus denke ich auch besonders an den Bereich der Datenpolitik. Das ist für mich vielleicht das wichtigste digitalpolitische Zukunftsthema des nächsten Jahrzehnts. Neben dem Teilgebiet der personenbezogenen Daten, das mit der DSGVO einem weitgehend abgeschlossenen regulatorischem Rahmen unterliegt, besteht im Bereich der nicht-personenbezogenen Daten die Gelegenheit, echte Pionierarbeit für die Zukunft zu leisten. Durch eine vorausschauende Rahmengesetzgebung, beispielsweise durch ein kluges Datentreuhändermodell, kann die europäische Digitalwirtschaft zum wichtigsten Player bei datengetriebenen Geschäftsmodellen werden.

Eine weitere wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Europäische Union die Potenziale des digitalen Binnenmarkts stärker fördert. Leider sind die Voraussetzungen in den Nationalstaaten bisher noch zu unterschiedlich. Der Weg hin zu einem echten Level Playing Field ist immer noch weit. Da gibt es noch einiges zu tun.

MediaLABcom: Die Produkte eines Unternehmens wie Huawei werden im Mobilfunk auch deshalb eingesetzt, weil sie die beste Technik bieten. Es gibt in Deutschland wohl nur wenige Schulen, die in Sachen Tablets nicht bei Apple einkaufen. Braucht es einfach mehr europäische Hersteller bzw. wie lässt sich der technologische Vorsprung aufholen?

Manuel Höferlin: Gegen Hardware „Made in Europe“ ist überhaupt nichts einzuwenden. Doch schaut

man etwa auf den Tablet-Markt, um das oben genannten Beispiel aufzugreifen, ist dieser weitestgehend konsolidiert. Ich halte es für extrem schwer, jetzt als Einsteiger noch Fuß zu fassen, sofern man nicht mit tiefgreifenden Innovationen aufwarten kann.

Dasselbe gilt im Prinzip für den Antennenmarkt. Beim Aufbau des 5G-Netzes führt faktisch kein Weg an Technologie von Huawei vorbei, weil der chinesische Konzern in Sachen Antennentechnik die meisten Patente hält und die Komponenten nahezu überall verbaut sind. Das bedeutet nicht, dass die Technologie nicht auch unter Lizenz von einem europäischen Hersteller gebaut werden kann, um beispielsweise die Integrität der Kommunikationsnetze sicherzustellen.

Aus Sicht der europäischen Digitalwirtschaft zeigen diese Beispiele aber, dass der Fokus vor allem auf neue Ideen und Geschäftsmodelle gelegt werden muss. Damit am Ende aus guten Ideen auch erfolgreiche Produkte werden, sollte politisch an zwei Stellschrauben viel stärker gedreht werden: Erstens muss die europäische Start-up-Szene viel besser gefördert werden. Das gilt sowohl mit Blick auf die Finanzierung als auch mit Blick auf die Bürokratieentlastung. Zweitens muss der Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gestärkt werden, indem die beiden Bereiche enger miteinander verzahnt werden. Denn noch so ein Schildbürgerstreich wie damals bei MP3-Format, das zwar im Wesentlichen in Deutschland entwickelt, aber mit dem in anderen Regionen Geld verdient wurde, sollte nicht passieren.

MediaLABcom: Das europäische Cloud-Projekt Gaia-X wird Ihnen zu klein gehalten. Welches Potenzial sehen Sie darin?

Manuel Höferlin: Das Potential von Gaia-X ist nach meinem Dafürhalten viel größer als eine reine Cloud für die europäische Wirtschaft. Das wird mir insgesamt noch viel zu sehr aus dieser einen Perspektive betrachtet. Es bringt nichts, einfach einen weiteren Hyperscaler auf den Markt zu werfen. Das muss größer gedacht werden. Das Ziel muss eine wettbewerbsfähige, sichere und vor allem vertrauenswürdige europäische Dateninfrastruktur für alle Lebensbereiche sein – also auch für staatliche, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Anwendungen. Das wäre ein Meilenstein auf dem Weg zu einem eigenen digitalen Ökosystem und damit zu mehr digitaler Souveränität.

Gerade mit Blick auf den Datenschutz lassen sich die europäischen Standards innerhalb einer eigenen Dateninfrastruktur wesentlich besser umsetzen als mit Cloud-Systemen, die einem fremden Rechtsregime unterworfen sind. Ich glaube, das kann am Ende der große Wettbewerbsvorteil von Gaia-X sein. Deshalb finde ich es schade, dass die Bundesregierung bei der Bundes-Cloud offensichtlich auf eine Microsoft-Lösung setzt, anstatt auf eine eigene Lösung auf Basis von Gaia-X. Denn um ein so ambitioniertes Projekt wie Gaia-X groß zu machen, muss es auch entsprechend gefüttert werden. Da sehe ich den Staat besonders in der Pflicht.

Ich fände es jedenfalls sehr bedauerlich, wenn dieses vielversprechende Vorhaben am Ende nicht zustande kommt oder aufgrund unterschiedlicher Interessen der einzelnen EU-Staaten zerrieben würde.

MediaLABcom: Die Idee einer europäischen Plattform hat Ex-BR-Intendant Ulrich Wilhelm für den Rundfunk aufgegriffen. Lässt sich das mit Gaia-X kombinieren?

Manuel Höferlin: Davon bin ich überzeugt. Die Idee einer digitalen paneuropäische Rundfunkplattform, an der sich nicht nur öffentliche und private Medienunternehmen, sondern auch kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen beteiligen, ist genau die Art von Anwendung, die mir für Gaia-X vorschwebt. Einerseits könnte ein so datenintensives Großprojekt sicher, verlässlich und unabhängig über Gaia-X betrieben und gesteuert werden. Andererseits braucht Gaia-X eine initiale Anwendung in dieser Größenordnung, um wirklich an Fahrt zu gewinnen. Davon würde auch der europäische Medienstandort insgesamt profitieren. Schließlich üben die disruptiven Kräfte der digitalen Transformation einen besonders starken Druck auf die Medienlandschaft aus und stellen die Akteure gerade mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Angebote vor große Herausforderungen. Um den mächtigen Streaming-Diensten und Social-Media-Plattformen endlich auf Augenhöhe begegnen zu können, müssen wir die Kräfte in Europa bündeln.

Mit Gaia-X als Dateninfrastruktur haben wir zudem die Chance, grundlegende europäische Werte stärker zu berücksichtigen. In Zeiten von Desinformation und Hate Speech darf das nicht unterschätzt werden und der Medienlandschaft kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu. Nicht zuletzt liegen in einer gemeinsamen Plattform auch große Synergieeffekte, was insbesondere dem Abbau von Doppelstrukturen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zuträglich wäre. Das käme in der Folge auch den Gebührenzahlerinnen und -zahlern zugute und kann den Weg für eine mittelfristige Senkung der Beiträge ebnen.

MediaLABcom: Die Umsetzung eines paneuropäischen Cloud-Projekts wie Gaia-X setzt die Verfügbarkeit breitbandiger Internetanschlüsse voraus. Da muss Deutschland noch aufholen.

Manuel Höferlin: „Aufholen“ finde ich in diesem Kontext schon fast euphemistisch. Gemessen an der Tatsache, dass Deutschland die viertgrößte Volkswirtschaft der Welt ist, kann der Stand des flächendeckenden Breitbandausbaus auf Gigabit-Niveau wirklich nur als Trauerspiel bezeichnet werden.

Die Corona-Krise hat die negativen Konsequenzen der jahrelangen Versäumnisse beim Netzausbau noch einmal sehr deutlich gemacht. Da genügt ein kurzes Gespräch mit Eltern, die während der Zeit des Homeschoolings ihrer Kinder von zu Hause aus arbeiten. Es ist wirklich unglaublich, dass wir im Jahr 2021 immer noch darüber sprechen müssen. Als Nerd der ersten Stunde finde ich das einfach nur frustrierend und auch ziemlich peinlich.

MediaLABcom: Die FDP plädiert für einen marktgetriebenen Breitbandausbau. Ist Ihnen die Graue-Flecken-Förderung ein Dorn im Auge?

Manuel Höferlin: Grundsätzlich nicht! Mir ist natürlich bewusst, dass der marktgetriebene Netzausbau in einigen Regionen des ländlichen Raumes unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit nur schwer oder gar nicht zu realisieren ist. Dass der Staat im Rahmen der Breitbandförderung in diesen Fällen unterstützend tätig wird, ist auch völlig in Ordnung. Ich freue mich auch, dass durch die Graue-Flecken-Förderung die Zahl der anschlussfähigen Haushalte weiter steigt.

Doch schon in der Vergangenheit herrschte eine riesige Diskrepanz zwischen der hohen Anzahl der unterversorgten Gebiete und dem vergleichsweise geringen Abruf der Fördermittel. Ob dieses Problem durch die Graue-Flecken-Förderung nun behoben wird, wage ich zu bezweifeln. Aus vielen Gesprächen mit kommunalen Entscheidungsträgern weiß ich aus erster Hand, wie bürokratisch, kompliziert und langwierig diese Förderverfahren sind.

Wir Freie Demokraten setzen uns deshalb für sogenannte Gigabit-Voucher ein, für die sich zum Beispiel auch die Monopolkommission ausspricht. Gigabit-Voucher sind von der öffentlichen Hand finanzierte, einmalige Förderbeträge von in der Regel nicht mehr als 500 Euro pro Empfänger für Hauseigentümer, private Endkunden oder kleine und mittlere Unternehmen. Der Anbieter lässt sich nach Verlegung beziehungsweise nach Abschluss eines Gigabit-Vertrages mit mehr als 250 Mbit/s die Subvention auszahlen.

Durch die Gutscheine soll bei Netzbetreibern die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus von Fiber-to-the-Building/-Home (FTTB/H-Netzen) verbessert werden, gerade in unwirtschaftlichen Gebieten im ländlichen Raum. Für Endnutzer soll mit Vouchern ein Anreiz geschaffen werden, FTTB/H-Angebote nachzufragen. Die Landesregierung von NRW hat 2019 ein solches Gutscheinprogramm auf den Weg gebracht.

MediaLABcom: In anderen Ländern sind Verwaltung und Behörden als Anbieter digitaler Dienstleistungen ein Treiber der Digitalisierung. Das kann man von Deutschland nicht behaupten. Warum versagen wir bei der Modernisierung der Bundes-IT?

Manuel Höferlin: Dass die Bundesregierung massive Probleme damit hat, IT-Projekte erfolgreich zu managen, lässt sich an einer ganzen Reihe von Beispielen aufzeigen. Zum Beispiel anhand des schleppenden Breitband- und Mobilfunkausbaus oder der fast gescheiterten Entwicklung der Corona-Warn-App.

Doch das Chaos, das die Große Koalition bei der Vereinheitlichung der IT-Systeme des Bundes verursacht hat, sucht seinesgleichen. Das Projekt „IT-Konsolidierung Bund“ ist nicht nur zeitlich völlig aus dem Ruder gelaufen – das geplante Fertigstellungsziel 2025 ist kaum noch zu halten –, sondern auch finanziell. Das Projekt ist bereits heute zu einem Milliardengrab geworden, wie der Bundesrechnungshof bereits 2019 kritisierte.

Die völlig heterogene IT-Landschaft mit rund 100 Rechenzentren und über 1.000 Serverräumen sorgt zudem seit Jahren für die oftmals sehr langsamen technischen Verarbeitungsprozesse. Das liegt auch daran, dass es in weiten Teilen an Schnittstellen fehlt, die eine Interoperabilität der verschiedenen Systeme ermöglichen würde.

MediaLABcom: Wie läuft es Ihrer Meinung nach mit dem Online-Zugangsgesetz (OZG)?

Manuel Höferlin: Auch beim OZG hängt der Bund dem Zeitplan massiv hinterher. Dies kann auch nur ein erster Schritt in Richtung einer modernen Verwaltung sein. Denn die Schaffung eines Onlineportals wird alleine nicht reichen, um entscheidend voranzukommen. Behördendigitalisierung ist wie das Schälen einer Zwiebel. Es reicht nicht aus, nur die oberste Schale zu entfernen, das muss Schicht für Schicht geschehen.

Zudem sind bei einer Querschnittsaufgabe wie dem digitalen Wandel alle Verwaltungsebenen von der Modernisierung betroffen. Länder und Kommunen können diesen Kraftakt nicht alleine bewältigen. Der Bund muss auch an dieser Stelle mehr Unterstützung leisten und die eigenen Aufgaben mit deutlich mehr Nachdruck verfolgen, sonst macht er sich unglaubwürdig. Denn solange der Weg aufs Amt letztlich unvermeidbar bleibt, ist noch niemandem geholfen.

Vielmehr ist eine durchgängige Digitalisierung und Vernetzung aller Abläufe und Prozesse erforderlich. Deshalb spreche ich mich für einen „Digitalpakt Verwaltung“ aus. Dieser würde die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter von unnötigen organisatorischen Aufgaben befreien und ihnen mehr Zeit für die Belange der Bürgerinnen und Bürger verschaffen.

MediaLABcom: Ende November 2020 forderte die FDP in einem Antrag von der Bundesregierung die Umsetzung unterschiedlicher Sofortmaßnahmen und eines Digitalprogramms. Worum geht es dabei?

Manuel Höferlin: Es geht im Kern darum, dass die Corona-Krise vor allem ein digitaler Weckruf für die Bundesregierung sein muss. Die digitale Transformation von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat muss endlich viel konsequenter und zielführender gefördert und unterstützt werden als dies in den letzten Jahren der Fall war. Denn zum ersten Mal hat sich anhand einer realen und allumfassenden Krisensituation gezeigt, wie groß der Nachholbedarf in Deutschland tatsächlich ist. Waren die vorherigen Warnungen über die Folgen des digitalen Rückstands für viele Menschen und Unternehmen lediglich theoretisch und weit weg vom eigenen Alltag, wurden sie quasi über Nacht sehr real und konkret spürbar.

Deshalb konnte Deutschland die Potenziale der Digitalisierung zur effektiven Pandemiebekämpfung nicht nutzen. Ein Beispiel: Wäre der öffentliche Gesundheitsdienst digital besser aufgestellt, dann hätten nützliche Tools wie die Corona-Warn-App viel wirksamer in die Maßnahmen einbezogen werden können. Ich bin mir sicher, dass Deutschland dadurch mit weniger Beschränkungen besser durch die Pandemie gekommen wäre, als es bisher der Fall ist.

Auf der anderen Seite hat die Krise in der Bevölkerung und gerade bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen den vielzitierten Digitalisierungsschub ausgelöst. Damit dieser Schub nach der Krise nicht wieder ungenutzt verpufft, sondern in eine nachhaltige Transformation umgewandelt werden kann, muss die Politik dringend nachziehen.

Aus diesem Grund schlagen wir Freie Demokraten mit dem Antrag „Pandemie als digitalen Weckruf ernst nehmen – umfangreiche Digitalisierungsstrategie vorlegen!“ einen umfangreichen Katalog an digitalpolitischen Sofortmaßnahmen vor, der teilweise bereits eingebrachte (Digitalministerium) und teilweise ganz neue Ideen (Digitalpakt 2.0) erhält. Unser Ziel ist es, aus der Krise im Bereich der Digitalpolitik etwas nachhaltig Positives mitzunehmen, das dem ganzen Land und allen Bürgerinnen und Bürgern nutzt und den Weg in die digitale Zukunft ebnet.

MediaLABcom: Sie hätten die Bearbeitung des Antrags gerne in Ihrem Ausschuss gehabt, doch die Federführung ging an den CDU-geführten Innenausschuss. Wie viel von Ihrem Antrag wird übrigbleiben?

Manuel Höferlin: Ich habe schon eingangs darauf hingewiesen, dass dem Digitalausschuss bei zu vielen Anträgen nur eine mitberatende Funktion zukommt und keine federführende. Ich arbeite daran, dass sich das möglichst schnell ändert. Am besten schon in der nächsten Wahlperiode. Dieser Umstand ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass der Großen Koalition der Wille fehlt, den Digitalausschuss federführend einzubinden.

Zum anderen gibt es auf Seiten der Exekutive eben kein eigenständiges Ministerium, das den Digitalausschuss und das breite Spektrum an digitalpolitisch relevanten Themen gebündelt widerspiegelt. Im Prinzip sind alle Ministerien immer auch Digitalministerien für die eigenen Ressorts. Digitalisierung ist aber nun Mal eine Querschnittsaufgabe und es fehlt an einer koordinierenden und federführenden Institution.

Diese nicht vorhandene strukturelle Bündelung ist einer meiner Hauptkritikpunkte an der Digitalpolitik dieser Regierung. Und ganz grundsätzlich bleibt im demokratischen Parlamentarismus von den Anträgen aus der Opposition in der Regel nur recht wenig übrig. Wir wirken aber auch konstruktiv an den Gesetzentwürfen der Koalition mit und bringen unseren Ansichten und Vorschläge kontinuierlich in die Gesetzgebungsprozesse ein. In diesem Sinne werde ich als Mitglied im Innenausschuss auch an unserem Antrag weiter mitwirken.

MediaLABcom: Zu Ihrem Digitalprogramm aus dem Antrag gehört auch die Forderung nach einem eigenen Digitalministerium. Was kritisieren Sie an der Arbeit von Dorothee Bär, die seitens der Bundesregierung für die Digitalisierung zuständig ist?

Manuel Höferlin: Ich kenne Dorothee Bär schon aus der Zeit, als Digitalpolitik im Bundestag noch Netzpolitik hieß. Ihr Engagement ist unbestritten. Das Problem liegt vielmehr darin, dass sie in ihrer Funktion als Staatsministerin im Kanzleramt nur sehr wenig gestalten kann. Sie verfügt beispielsweise weder über ein eigenes Budget noch über echte Entscheidungskompetenz. Ihre Aufgabe ist in erster Linie, die Digitalpolitik der Großen Koalition nach außen hin positiv darzustellen und zu vermarkten. Dieser Job ist angesichts der Schlafmützigkeit der Bundesregierung schon schwer genug.

Die Digitalpolitik der GroKo leidet an einem Umsetzungsdefizit, dem ein strukturelles Defizit zugrunde liegt. Digitale Transformation ist eine Querschnittsaufgabe. Viele Vorhaben bleiben vor der Umsetzung stecken oder versanden in langwierigen Abstimmungsprozessen. Durch die Schaffung eines eigenständigen Bundesministeriums für digitale Transformation und Innovation können die digitalpolitischen Silos in den Ministerien aufgebrochen und die dadurch entstehenden Reibungsverluste in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit beendet werden.

MediaLABcom: Wie könnte denn ein solches Digitalministerium aussehen?

Manuel Höferlin: Nach meiner Vorstellung basiert dieses Ministerium auf drei Säulen: In der ersten Säule geht es um die wichtigsten Zuständigkeiten der Digitalpolitik. Für diese Kernvorhaben muss das Ministerium federführend zuständig sein, um treibende Kraft der Digitalisierung sein zu können.

Die zweite Säule sind die Fachvorhaben der anderen Ministerien in Bereichen der digitalen Transformation. Diese Fachvorhaben soll das Digitalministerium begleiten und im Rahmen einer Gesamtstrategie koordinieren. Die dritte Säule ist ein Think-Tank für digitale Innovationen. Ziel ist es, digitale Trends und Entwicklungen früher zu erkennen, um schneller darauf reagieren zu können.

Ich hatte der Bundeskanzlerin schon 2017 während der Jamaika-Sondierungen mein Konzept für ein solches Ministerium in die Hand gegeben. Doch für sie war immer klar, dass jedes Fachministerium auch Digitalministerium für die eigenen Bereiche ist und die Koordinierung im Kanzleramt angesiedelt wird. Doch die digitalpolitische Bilanz der aktuellen Bundesregierung beweist, dass diese Idee krachend gescheitert ist.

MediaLABcom: Mit der künstlichen Intelligenz (KI) steht die zweite Welle der Digitalisierung an, die laut einiger Experten noch umfangreichere Auswirkungen haben wird als die Digitalisierung selbst. Sind wir darauf vorbereitet?

Manuel Höferlin: Das ist eine gute Frage. KI gehört zweifellos zu den zukunftsweisenden Technologien unserer Zeit. Wohin die Reise gehen wird, lässt sich derzeit aber nur schwer abschätzen. Auch wenn einige visionäre Forscher und Entwickler schon über ein transhumanes Zeitalter wie im Film „Terminator“ vor Augen haben, sind selbst bei den fortschrittlichsten KI-Systemen die „kognitiven“ Fähigkeiten im Vergleich zu Menschen doch sehr eingeschränkt. Gemessen an den heute vorstellbaren Möglichkeiten stehen wir also noch recht weit am Anfang. Das bedeutet, dass KI-Systeme zunächst vor allem

Fachengruppen sein werden, deren Fähigkeiten vorerst in einem sehr eng umrissenen Gebiet zum Tragen kommen. Deshalb wird es auch bei der Schlüsseltechnologie KI maßgeblich darauf ankommen, wie stark sie von der Politik unterstützt und gefördert wird.

Neben der Umsetzungsstrategie Digitalisierung und der Datenstrategie hat die Bundesregierung auch eine KI-Strategie veröffentlicht, die sie zuletzt 2020 fortgeschrieben hat. Leider kann man bei keinem der Papiere von Strategie sprechen. Die Analyse des Ist-Zustandes ist oftmals korrekt, leider fehlt es an echten Projektmanagementmaßnahmen mit konkreten Zeit- und Umsetzungsplänen und der Zuteilung klarer Verantwortlichkeiten. Die KI-Strategie ist zudem stark an der Forschung ausgerichtet. Das ist zwar richtig, aber eben nur ein wichtiger Teilaspekt. Damit aus guten Ideen auch greifbare Resultate werden, braucht es auch an dieser Stelle eine bessere Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und eine bessere Förderung von innovativen KI-Start-ups. Zudem ist der Wettbewerb um die Vorreiterrolle in Sachen KI-Technologie längst global geworden. Deshalb gilt es, die Kräfte auf europäischer Ebene zu bündeln, insbesondere mit unserem Nachbarn Frankreich.

MediaLABcom: Als die etwas andere Medienbetrachtung interessieren uns die Auswirkungen auf den Mediensektor, speziell auf audiovisuelle Medien. Die Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“ des Bundestags empfiehlt neben dem Aufbau von KI-Expertise in den Landesmedienanstalten deren Zusammenlegung. Sehen Sie das auch so, brauchen wir eine Bundesmedienanstalt?

Manuel Höferlin: Medien sind schon heute im besonderen Maße von den Veränderungen der digitalen Transformation betroffen. Das gilt ganz sicher auch im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz. Der Abbau von Sprachbarrieren oder eine zunehmende Individualisierung von Medienangeboten sind nur zwei Beispiele für den tiefgreifenden Veränderungsprozess, der durch KI ausgelöst wird.

Auch mit Blick auf die Struktur der Medienlandschaft und die Medienorganisationen werden KI-Systeme früher oder später für starke strukturelle Veränderungen sorgen. Damit werden sich die Länder und deren Landesmedienanstalten frühzeitig auseinandersetzen müssen, und zwar in kooperativer Form und auf Basis einer gemeinsamen Vision. Andernfalls wird auch an dieser Stelle zu wenig Tempo generiert werden können, um mit den Veränderungen schrittzuhalten.

Ich kann nicht in die Zukunft schauen, traue den Landesmedienanstalten aber durchaus zu, gemeinsam an guten Lösungen für die Chancen und Risiken der Künstlichen Intelligenz zu arbeiten. Als Freier Demokrat bin ich natürlich Optimist und gewähre den Medienanstalten hierbei gerne einen Vertrauensvorschuss. Ich sehe jedenfalls keinen vernünftigen Grund, wieso der Bund den Ländern die Kompetenz für Medien entziehen sollte.

MediaLABcom: Zum Abschluss: Wo steht Deutschland in Sachen Digitalisierung, wenn Sie den Vorsitz des Ausschusses Digitale Agenda wieder abgeben?

Manuel Höferlin: Die Große Koalition konnte in dieser Wahlperiode leider kaum Fortschritte erzielen. Das wurde nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie deutlich, die den großen Rückstand Deutschlands bei der Digitalisierung schonungslos offengelegt hat. Dabei ist der digitale Rückstand gerade in so wichtigen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Infrastruktur oder Verwaltung seit vielen Jahren hinlänglich bekannt. Auch die schleppende Abarbeitung der „Umsetzungsstrategie Digitalisierung“ – sozusagen das digitalpolitische Aufgabenheft der Großen Koalition – macht dies deutlich. Mir zeigt es, dass es ohne ein federführendes und zugleich koordinierendes Ministerium für digitale Transformation auch in Zukunft nicht vorangehen wird.

Doch es gibt einen Lichtblick: Immer mehr Mandats- und Funktionsträger auf Bundesebene, darunter auch der neue CDU-Vorsitzende und Kanzlerkandidat Armin Laschet, sprechen sich für ein solches Ministerium aus. Auch in der SPD scheint die Blockadehaltung bei einigen zu bröckeln. Ich hoffe sehr, dass dieses Momentum genutzt wird. Es könnte der lange ersehnte „Game Changer“ in der deutschen Digitalpolitik werden.

Im Idealfall steht das Ministerium in der kommenden Wahlperiode natürlich unter der Führung der Freien Demokraten. Denn wir wollen, dass Deutschland nicht nur irgendwie aus der Krise kommt, sondern gestärkt aus ihr hervorgeht. Wir Freie Demokraten sind deshalb dazu bereit, Verantwortung zu übernehmen. Nie gab es mehr zu tun.

MediaLABcom: Vielen Dank für das Gespräch.

TKG-Novelle ante portas! Wie der Ausbau der Netzebene 4 mit Glasfaser beschleunigt werden soll und warum dies so nicht funktioniert

Dietmar Schickel

Am 1. Dezember 2021 soll es in Kraft treten: das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz (TKMoG). Lediglich die fehlende Unterschrift des Bundespräsidenten kann noch eine Einführung dieses Gesetzes verhindern. Vermieter dürfen dann Sammelverträge für den Kabelanschluss oder Satellitenfernsehen nur noch zeitlich begrenzt auf Mieter umlegen. Die bisherige Regelung der Betriebskostenverordnung (§ 2 Nr. 15a, b BetrKV) entfällt ab 1. Juli 2024.

Ungeeignete Anreize

Die Idee hinter dem Gesetz: Man möchte so den Glasfaserausbau beschleunigen und über die Betriebskosten oder eine Modernisierungsumlage eine Refinanzierung von neuen Hausverteilanlagen (FTTH) aus Glasfaser ermöglichen, ohne dass die bisher langjährigen Verträge mit Kabelnetzbetreibern,

häufig im Sammelinkasso, dies behindern.

Diese Anreize für eine Ausstattung der Netzebene 4 mit Glasfaser dürften allerdings ungeeignet sein, den Ausbau der Hausverteilnetze durch Wohnungsunternehmen massiv zu beschleunigen. Das geplante Glasfaserbereitstellungsentgelt (§72 TKG-E) soll zwischen Eigentümer und Netzbetreiber eine Refinanzierung der zu tätigen Investitionen ermöglichen.

Mit einer zeitlich befristeten Umlage von fünf Euro monatlicher Zahlung durch alle Haushalte für eine passive Infrastruktur, kann sicherlich eine neue Netzinfrastruktur in einem Zeitraum von fünf Jahren im Regelfall (300 Euro brutto) und in Ausnahmefällen zum Beispiel bei erforderlichen Maßnahmen für Brandschutz oder Denkmalschutz über neun Jahre (540 Euro brutto) teilfinanziert werden, aber die erforderlichen Voraussetzungen und anschließenden Aufgaben für Wohnungsunternehmen und Anbieter erschweren eine Umsetzung für die beteiligten Unternehmen enorm.

Befristung und Mehrwert für Mieter

Die Forderung der erstmaligen Ausstattung des Gebäudes mit einer vollständig aus Glasfaserkomponenten bestehenden Netzinfrastruktur (bis zum Wohnungsübergabepunkt) ist sicherlich nachvollziehbar und der Anschluss des neuen Inhouse-Glasfasernetzes an ein öffentliches Netz mit sehr hoher Kapazität ebenfalls, aber die Befristung bis zum 31. Dezember 2027 zur Umsetzung dieser Maßnahme stellt eine erste Herausforderung dar.

Es wird außerdem nicht berücksichtigt, wie sich die aktuelle Versorgungssituation in einem Haus darstellt. Wem gehört die bisherige Netzebene 4 als koaxiale Infrastruktur: dem Wohnungsunternehmen oder einem Kabelnetzbetreiber? Welche Qualität hat diese Infrastruktur? Welcher tatsächliche Mehrwert wird für die Mieter erzielt, wenn statt einer koaxialen Infrastruktur ein Glasfasernetz installiert wird? Welche Bandbreiten, zu welchen Konditionen werden angeboten? Wie gestaltet sich die weitere TV-Versorgung?

Aus Sammel- wird Einzelinkasso

Die Umlagefähigkeit für den Sammelvertrag wird nach einer Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2024 abgeschafft und die neue Umlage (§ 2 Nr. 15c BetrKV) in Höhe von fünf Euro je Wohneinheit wird nach der Betriebskostenverordnung abgerechnet, zwar auf einen festen Zeitraum limitiert, aber wie bereits beschrieben lediglich für eine passive Infrastruktur, inklusive einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

Also nicht für aktive Komponenten, keine Kostenbeteiligung für den Gebäudeanschluss oder eine Subvention von Diensten. Die Mieter zahlen grundsätzlich einen Zuschlag zur bisherigen Versorgung und erhalten dann gegebenenfalls die gleichen oder verbesserten Leistungen. Abgerechnet wird dies zusätzlich für alles (TV, Internet und Telefon) im Einzelinkasso.

Abrechnung schwer darstellbar

Dies dürfte für Wohnungsunternehmen nicht leicht zu vermitteln sein! Auch die alternative Möglichkeit über eine Modernisierungsumlage (§555 b Nr. 4a BGB-E) mit einem Zuschlag von jährlich acht Prozent der getätigten Investitionen auf die Kaltmiete, hat diverse Fallstricke: sei es die teilweise von Städten reduzierte Prozentzahl bei der Modernisierungsumlage oder limitierte Euro-Beträge, die maximal pro Quadratmeter weiterbelastet werden dürfen.

Die Abrechnung von Modernisierungskosten für ein Glasfasernetz sind in der aktuellen Diskussion über Miete und Mietnebenkosten schwer darstellbar. Dem Mieter dürfte es zudem egal sein, ob es sich bei seinem bisherigen Anschluss um ein „shared medium“ handelt und das Angebot nicht symmetrisch ist. Für den Mieter zählt die angebotene Leistung, Qualität, Preis und ein akzeptables TV-Angebot möglichst im DVB-Standard als Plug-and-Play-Lösung, wie wir dies in der Pandemie wieder erleben durften.

Transparenz- und Open-Access-Vorgaben

Für die Wohnungsunternehmen stellen die massiven Transparenzvorgaben bei veranschlagten höheren Kosten als 300 Euro und damit einer längeren Laufzeit als fünf Jahre eine weitere Hürde dar. Hier muss der Vermieter soweit möglich drei Angebote einholen und das wirtschaftlichste auswählen sowie die Mehrkosten en détail nachweisen. Teilweise sind Wohnungsunternehmen froh, wenn sie aktuell überhaupt ein Angebot zum qualifizierten Ausbau ihrer Hausverteilanlage mit Glasfaser erhalten.

Als weitere Voraussetzung gibt der Gesetzgeber vor, dass „der Mieter seinen Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten über seinen Anschluss frei wählen kann“, wenn das Glasfaserbereitstellungsentgelt oder eine Modernisierungsumlage geltend gemacht wird. Diese Open-Access-Regelung ist zu begrüßen, auch wenn hier den Wohnungsunternehmen zusätzliche Aufgaben angelastet werden.

Nach dem ersten Bereitstellungszeitraum (gemeint ist hier der Zeitraum bis zur Beendigung der Zahlung des Glasfaserbereitstellungsentgeltes) sollen die Wohnungsunternehmen am Node einen unentgeltlichen Zugang zur passiven Infrastruktur und Glasfaserkabel gewähren.

Durchleitungs- bzw. Netznutzungsentgelt nicht möglich

Dies trifft gleichermaßen auch den Netzbetreiber, der die Zahlung des Glasfaserbereitstellungsentgelts in Anspruch genommen hat. Insbesondere die Aufgabenstellung als technischer Administrator eines Netzes agieren zu müssen, stellt aber Wohnungsunternehmen vor eine schwierige Aufgabe.

Unabhängig von der Geltendmachung des Glasfaserbereitstellungsentgelts oder einer

Modernisierungsumlage können Wohnungsunternehmen und/oder mit dem Wohnungsunternehmen verbundene Unternehmen generell bei einem Glasfasernetz keine sogenannten Durchleitungs- bzw. Netznutzungsentgelte mehr von den Anbietern einfordern. Der Reiz, bestehende Vereinbarungen aus der koaxialen Welt weiter zu nutzen, dürfte damit ebenfalls verständlich sein.

Sinnvoll und zeitgemäß

Klar und deutlich: Eine Glasfaserinfrastruktur als Grundlage einer zukünftigen Medienversorgung ist nicht zu toppen! Wenn die Umstände die Neuerrichtung einer Hauverteilanlage notwendig machen, sei es beim Neubau eines Hauses oder bei der notwendigen Stilllegung einer veralteten koaxialen Infrastruktur, sollte generell ein Ausbau mit Glasfaser erfolgen.

Ob dafür ein Glasfaserbereitstellungsentgelt der Weisheit letzter Schluss darstellt, darf bezweifelt werden. Es wird eine physikalische Grenze bei den bisherigen koaxialen Netzinfrastrukturen geben, die wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll überschritten werden kann, auch wenn DOCSIS 4.0 auf DOCSIS 3.1 folgt und die Angebote den optischen Übertragungsmöglichkeiten etwas näher kommen. Ein Ausbau mit Glasfaser bis in jede Wohnung bleibt auf jeden Fall sinnvoll und zeitgemäß.

Begeisterung hält sich in Grenzen

Die Betreiber sollten sich dieser Herausforderung stellen und den Wohnungsunternehmen attraktive Angebote unterbreiten, die eine weitere Belastung der Unternehmen und Mieter minimieren und Migrationsszenarien für den Aufbau einer Glasfaser-Infrastruktur aufzeigen.

Mit dem Telekommunikationsmodernisierungsgesetz wird eine Beschleunigung des Inhouse-Glasfaserausbaus eher nicht zu erreichen sein. Die Begeisterung über die Gesetzesnovelle hält sich in den ersten Reaktionen der Branche in Grenzen.

Dietmar Schickel gehört zu den Männern der ersten Stunde im deutschen Kabel-TV-Geschäft. Der gelernte Fachkaufmann für Marketing baute 1986 im Auftrag der Bertelsmann AG eine der ersten regionalen Kabel-Servicegesellschaften in Deutschland auf. 1990 übernahm Schickel für die Tele Columbus Holding die Geschäftsführung Marketing und Vertrieb der gesamten Gruppe und war für sie bis 2013 in wechselnden Funktionen als Geschäftsführer und Vorstandsmitglied aktiv. Anfang 2014 gründete er das Beratungsunternehmen DSC Dietmar Schickel Consulting.

Das neue Urheberrecht – was jetzt auf Plattformbetreiber zukommt

Marc Hankmann

„Das Gesetz ordnet die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen für die von Nutzern hochgeladenen Inhalte neu.“ Was in der Pressemitteilung des Bundesrats vom 28. Mai 2021 recht banal klingt, schlägt große Wellen, immerhin sind es die größten Änderungen am Urheberrecht seit 20 Jahren. Plattformbetreiber, deren Nutzer Inhalte hochladen, müssen sich mit etlichen nationalen Regelungen beschäftigen. In Deutschland stoßen sie auf ein detailreiches System mit vielen Ausnahmen.

Im Zentrum dieser Reform steht das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG), über das [MedialABcom bereits berichtete](#). Demnach sind Plattformbetreiber grundsätzlich für die Verbreitung hochgeladener Inhalte urheberrechtlich verantwortlich. Um sich von der Haftung zu befreien, müssen sie diverse Sorgfaltspflichten erfüllen, wie etwa der Erwerb von Lizenzen für die Verbreitung urheberrechtlich geschützte Werke. Liegt keine Lizenz vor oder ist die Verbreitung nicht erlaubt, muss der Plattformbetreiber nach einer Information des Rechteinhabers den betroffenen Inhalt blockieren. Die viel kritisierten Upload-Filter werden also kommen.

Die mutmaßlich erlaubte Nutzung

Um zu vermeiden, dass übermäßig viele legale Inhalte geblockt werden (Overblocking), wird das Konzept der mutmaßlich erlaubten Nutzung eingeführt: „Bestimmte nutzergenerierte Inhalte, die einen hinreichenden Anhalt dafür bieten, dass die Verwendung geschützter Inhalte Dritter gesetzlich erlaubt ist, muss der Diensteanbieter grundsätzlich bis zum Abschluss eines etwaigen Beschwerdeverfahrens öffentlich wiedergeben“, erklärt der Bundesrat. Rechteinhaber können die Verbreitung dennoch verhindern, wenn sie die Vermutung einer mutmaßlich erlaubten Nutzung widerlegen können.

Als mutmaßlich erlaubt gelten Inhalte, die nur sehr kurz urheberrechtlich geschützte Werke nutzen. Darunter fallen bis zu 15 Sekunden Video oder Audio, 160 Zeichen Text oder maximal 125 Kilobyte für ein Bild. In letzter Sekunde gab es noch ein Zugeständnis an die Besitzer von Sport- und Filmrechten. Für die Dauer der Live-Übertragung einer Sportveranstaltung oder einer Kinopremiere dürfen auf Verlangen des jeweiligen Rechteinhabers vom entsprechenden Event überhaupt keine Inhalte verbreitet werden.

Blockieren und kennzeichnen

Was für die mutmaßlich erlaubte Nutzung noch recht plausibel klingt, wird für Inhalte, die diese Grenzen überschreiten, schon schwieriger, denn hier kommen die Upload-Filter ins Spiel, mit denen die Plattformbetreiber Inhalte automatisch überprüfen. Fällt in diesem sogenannten Pre-Check auf, dass ein betroffener Rechteinhaber eine Blockierung des Inhalts verlangt, kann der hochladende Nutzer den Inhalt als urheberrechtlich erlaubt kennzeichnen (Pre-Flagging).

Dieses Pre-Flagging ist allerdings eher ein Post-Flagging, denn es kommt nur in Frage, wenn ein Rechteinhaber die Blockierung verlangt. Nutzer können ihre Inhalte also nicht per se als erlaubt kennzeichnen. Sie werden vom Plattformbetreiber bei Erhalt eines Blockadewunsches informiert und

können darauf binnen 48 Stunden reagieren. In der Praxis dürfte es jedenfalls zum Streit kommen. Laut Gesetz sind Zitate, Karikaturen, Parodien und Nachahmungen (Pastiche) erlaubt. Ab wann ein nutzergeneriertes Werk aber eine Parodie oder Karikatur ist, liegt im Auge des Betrachters.

So äußert der Privatsenderverband VAUNET Kritik an der Regelung und bezeichnet sie als praxisfern. „Massenhafte Uploads von Premium-Inhalten sind als Problem weder mit der Erstveröffentlichung beendet noch sind sie durch manuelle Maßnahmen der Rechteinhaber zu bewältigen“, sagt Claus Grewenig, Vorsitzender des Fachbereichs Fernsehen und Multimedia beim VAUNET und Bereichsleiter Medienpolitik der Mediengruppe RTL Deutschland. „Hier weicht die Umsetzung in Deutschland stark zum Nachteil der Kreativwirtschaft von der EU-Vorlage ab.“

Schutzland- statt Herkunftslandprinzip

Während Deutschland bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt ein ausgeklügeltes System mit mehreren Beschwerdeverfahren und Sanktionen gegen den Missbrauch schuf, gingen andere Mitgliedsstaaten weniger detailreich vor und lehnten ihre Regelungen stärker an den Wortlaut der EU-Richtlinie an. Für die Plattformbetreiber ist das jedoch ein schwacher Trost, denn sie müssen sämtliche nationalen Urheberrechtsregime beachten.

Das geht aus dem sogenannten Schutzlandprinzip hervor, demzufolge das Recht des Staates zu beachten ist, in dem ein Werk verbreitet wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Verbreitung lediglich für ein Land angedacht ist. Es reicht die bloße Verfügbarkeit. Hier greift auch nicht das Herkunftslandprinzip, das besagt, dass nur die Rechte des Staates, in dem der Plattformbetreiber seinen Sitz hat, zu berücksichtigen sind. Das Urheberrecht ist hiervon ausgenommen. Wer auf seiner Plattform nutzergenerierte Inhalte europaweit verbreitet, muss jedes nationale Haftungsregime beachten.

Ein Plattformbetreiber müsste gegebenenfalls die Verbreitung eines Werks eines italienischen Nutzers in Österreich erlauben, in Frankreich aber blocken und in Deutschland den Nutzer aus Italien informieren. Aus Sicht eines deutschen Nutzers beschränkt dies die Reichweite seines Werks, wenn die deutschen Ausnahmemöglichkeiten zum Beispiel nicht in Österreich greifen.

Ist das der digitale Binnenmarkt?

Plattformbetreiber müssen für ihre Upload-Filter also nicht nur inhaltliche Kriterien anlegen, sondern auch geografische. Für die Großen der Branche wie YouTube, Facebook oder Tiktok dürfte das kein Problem sein. Bei Nischenanbietern sieht das schon anders aus. Ganz zu schweigen von neuen Anbietern, die in den Markt eintreten wollen. Für sie wird die Hürde höher gelegt.

Darüber hinaus ist nicht ganz klar, für wen das UrhDaG überhaupt gilt. Twitter zum Beispiel ist der Auffassung, von diesem Gesetz nicht betroffen zu sein. Es werden wohl die Gerichte entscheiden müssen, wer letztendlich unter das neue Urheberrecht in Deutschland fällt. Es ist jedoch festzustellen, dass die EU mit dieser nationalen Defragmentierung einem digitalen Binnenmarkt keinen Schritt nähergekommen ist.

Sport auf allen Kanälen – auch den illegalen. EU will härter gegen unrechtmäßiges Streaming vorgehen

Marc Hankmann

Die Fußball-Europameisterschaft ist im vollen Gange und mit ihr auch das illegale Streaming der Live-Spiele. Laut einer Studie des Videotechnologieexperten Synamedia und des Marktanalysten Ampere geht es bei Sportpiraterie um weltweite Umsatzverluste in Höhe von 28,3 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Illegale Sport-Streams machen hierbei einen Anteil von 19 Prozent oder 5,4 Milliarden US-Dollar aus. Die EU will jetzt härtere Maßnahmen gegen illegales Streaming ergreifen.

Welches Ausmaß die immer professioneller aufgemachten illegalen Streaming-Angebote annehmen, zeigen die jüngsten Erfolge der Ermittlungsbehörden in Europa. Ende Juli 2020 nahm die italienische Polizei eine Bande fest, die 65.000 IPTV-Abonnenten einen illegalen Zugang zu Sky und DAZN verschaffte. Vier Monate später nahmen Europol und Eurojust in einer europaweiten Razzia über 5.500 Server vom Netz, über die neben Kinofilmen, Serien und Pay-TV auch Sportveranstaltungen illegal verbreitet wurden.

Anfang März 2021 gelang Eurojust ein Schlag gegen die illegale Fußball-Streaming-App Mobdro. Die App soll über 43 Millionen Nutzer gehabt haben. Und passend zum Start der Europameisterschaft wurden am 17. Juni 2021 in Italien unter Mithilfe des europäischen Fußballverbands UEFA rund 600 IT-Ressourcen wie Server und Managementplattformen sowie die Daten von „hunderttausenden illegalen Nutzern“ beschlagnahmt, wie die italienische Wirtschafts- und Finanzpolizei Guardia di Finanza mitteilt. Den identifizierten Nutzern droht eine Strafe von bis zu 1.032 Euro.

„Durchsetzung kommt zu spät“

Auch deshalb kommen die EU-Parlamentarier zu dem Schluss, dass „illegale Streams von Sportveranstaltungen ein Phänomen sind, das immer weitere Verbreitung findet und dem Gesamtsystem des Sports und den Endnutzern schadet“, wie es in ihrem Beschluss vom 19. Mai 2021 heißt. Hierin fordert das Europäische Parlament die EU-Kommission auf, neue Maßnahmen zur Echtzeitsperrung illegaler Liveübertragungen von Sportveranstaltungen einzuführen. „Das Problem mit den bestehenden Maßnahmen ist, dass die Durchsetzung zu spät kommt“, erklärt der Berichterstatter des Europäischen Parlaments Angel Dzhambazki.

Nach Vorstellung der Parlamentarier soll ein Plattformbetreiber einen unrechtmäßigen Stream „unverzögerlich oder so schnell wie möglich“ entfernen bzw. innerhalb von 30 Minuten, nachdem er vom

Rechteinhaber oder einem zertifizierten Hinweisgeber, einem sogenannten Trusted Flagger, auf den illegalen Stream hingewiesen wurde. Die Kommission soll des Weiteren die Kriterien festlegen, die einen Trusted Flagger ausmachen.

Der angemessene Zeitraum nach einer Warnung

Dabei berufen sich die Parlamentarier auf die Urheberrechtsrichtlinie aus dem Jahr 2019, in der sich die Kommission verpflichtet hatte, die Herausforderungen zu prüfen, vor denen Sportveranstalter im digitalen Umfeld stehen, speziell im Zusammenhang mit illegalen Online-Übertragungen von Sportsendungen.

Zwar werden bereits im Gesetz zu digitalen Diensten, das derzeit diskutiert wird, Maßnahmen gegen illegale Inhalte festgelegt, aber diese gehen dem EU-Parlament nicht weit genug, denn dort ist nur die Rede von einem „angemessenen Zeitraum nach vorheriger Warnung“, in dem der Plattformbetreiber Maßnahmen ergreifen soll. Auch zur Bewertung einer Meldung steht im Gesetz nur, dass sie zeitnah erfolgen sollte.

Alarmierendes Ausmaß vs. Bedrohung der Grundrechte

Die Association of Commercial Television in Europe (ACT) begrüßt das Vorgehen des EU-Parlaments als starkes Signal. „Piraterie nimmt weiter zu und untergräbt den Wert europäischer Live-Inhalte in alarmierendem Ausmaß, was sich auf ganz Europa negativ auswirkt“, schreibt der Verband.

EU-Parlamentarier Patrick Breyer ist hingegen ganz anderer Meinung. „Der Textentwurf ist eine Bedrohung für unsere digitalen Grundrechte und hätte genauso gut von Lobbyisten der Verwertungsindustrie diktiert worden sein können“, sagt der Europaabgeordnete der Piratenpartei (ein anderer Name wäre spätestens beim Thema Piraterie wohl angebracht gewesen).

Entfernung ohne richterlichen Beschluss

Breyer kritisiert, dass einem Trusted Flagger erlaubt wäre, Streams ohne richterliche Anordnung auch dann entfernen zu lassen, wenn unklar ist, ob sie legal sind oder nicht. „Der Text befürwortet außerdem verpflichtende Netzsperrungen durch Internet-Zugangsanbieter, einschließlich ‚dynamischer‘ Sperrverfügungen“, erklärt der Parlamentarier. Diese würden es der Industrie erlauben, die Sperrliste ohne gerichtliche Überprüfung zu erweitern.

Aus Breyers Sicht reichen die im Digital Service Act festgelegten Maßnahmen aus. „Eine 30-Minuten-Löschfrist wäre kürzer, als es selbst für terroristische Inhalte vorgesehen ist“, sagt der Politiker. Außerhalb von Geschäftszeiten wäre sie kaum haltbar. „Privaten Interessenorganisationen mit Eigeninteressen zu erlauben, Inhalte ohne Prüfung durch ein Gericht entfernen zu lassen, würde absehbar zu einer übermäßigen Sperrung auch von legalen Inhalten führen“, warnt Breyer.

Der universelle Sportanbieter

Auch wegen der fehlenden gerichtlichen Prüfung sieht der EU-Parlamentarier erhebliche Probleme. „Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied erst letztes Jahr, dass IP-Sperren illegal sind“, sagt Breyer. Demnach sei die pauschale Sperrung des Zugangs zu einem ganzen Server eine „extreme Maßnahme, vergleichbar mit dem Verbot einer Zeitung oder eines Fernsehsenders“.

Breyer spricht von massiven Kollateralschäden und befürchtet die Unterdrückung legaler Inhalte. „Alles in allem ignoriert das profitgetriebene Streben der Content-Lobby nach immer drakonischeren Eingriffen das Offensichtliche: Der beste Weg, illegales Streaming zu reduzieren, besteht darin, endlich einen universellen und erschwinglichen legalen Zugang zu Übertragungen von Sportereignissen anzubieten. Sowohl im Abonnement, als auch durch Pay-per-View.“

Ein universeller Sportanbieter ist allerdings ganz und gar nicht im Sinne der Rechteinhaber, denn sie profitieren vom zersplitterten, europäischen Markt, auf dem sie ihr Rechte Nation für Nation gegen klingende Münze an den Mann bringen können.

Die Synamedia/Ampere-Studie kommt in einer Befragung von 6.000 Sportfans in zehn Märkten zu dem Schluss, dass fast drei Viertel (74 Prozent) von ihnen auf illegale Streams verzichten würden, wenn es eine legale Alternative gäbe. Ob das für die EU Anreiz genug ist, um Maßnahmen zu ergreifen, dass Sportrechteinhaber ein universelles Streaming-Angebot auf die Wege bringen, sei einmal dahingestellt.

ARD stellt Radioverbreitung auf Astra um, ARD-alpha SD fällt weg

Dr. Jörn Krieger

Die ARD stellt die Satellitenverbreitung ihrer Hörfunkprogramme auf Astra (19,2° Ost) um und schaltet mit ARD-alpha das erste SD-Fernsehprogramm ab. Voraussichtlich ab 20. Juli 2021 werden die bislang über Transponder 93 (12,266 GHz H, SR 27.500, FEC 3/4) verbreiteten Radiostationen zusätzlich auf den Transpondern 39 (11,053 GHz H, SR 22.000, FEC 2/3) und 61 (10,891 GHz H, SR 22.000, FEC 2/3) aufgeschaltet, wie das Magazin [InfoDigital](#) unter Berufung auf ARD-Kreise berichtet. Auf Transponder 39 werden die ARD-Hörfunksender von BR, NDR, RB, SR, SWR und WDR übertragen, auf Transponder 61 werden die Programme von HR, MDR und RBB.

Ein Transponder wird eingespart

Der Umzug ermöglicht die Abschaltung von Transponder 93 zum Jahresende 2021, was Kosten spart. Gleichzeitig wird mit Bremen Next ein weiteres ARD-Radioprogramm auf Astra aufgeschaltet – insgesamt sind damit 64 ARD-Hörfunksender auf dem Luxemburger Satellitensystem empfangbar.

Die Satellitenverbreitung der ARD-Radioprogramme erfolgt weiterhin unverschlüsselt, allerdings wird vom MPEG-1-L2-Audioformat auf die ressourcensparende Audiocodierung AAC-LC umgestellt, die weniger Bandbreite benötigt. Für den Empfang wird ein DVB-S2-kompatibles Endgerät benötigt, das sind in der Regel alle HDTV-Geräte. Mit reinen SD-Empfängern ist kein Empfang mehr möglich.

Auch Kabelnetzbetreiber betroffen

Neben Satellitenzuschauern sind vom Frequenzwechsel auch Kabelnetzbetreiber von der Umstellung betroffen, die die ARD-Radioprogramme über Astra zur Weiterverbreitung beziehen. Wenn diese für ihre Kabelkunden die Programme in das bisherige Audioformat MPEG-1 L2 zurückwandeln wollen, müssen sie die Signale an der Kopfstelle entsprechend konvertieren.

SD-Abschaltung bei ARD-Alpha

Neben den ARD-Hörfunksendern befinden sich auf Transponder 93 auch das SR Fernsehen SD und ARD-Alpha SD. Während ARD-alpha SD zum Jahresende auf Astra abgeschaltet wird und dann nur noch in HD-Bildqualität via Satellit empfangbar ist, bleibt das Dritte Programm des Saarländischen Rundfunks (SR) für Satellitenhaushalte in SD-Auflösung verfügbar und wechselt dazu auf Transponder 101 (12,422 GHz H, SR 27.00, FEC 3/4).

Veranstaltungshinweis

Dr. Jörn Krieger

24. FRK-Breitbandkongress: Programm steht, Anmeldungen laufen

Die Vorbereitungen für den 24. Breitbandkongress (BBK) des FRK, der am 15. und 16. September 2021 in Leipzig stattfindet, sind in vollem Gange. Das Programm und die Referenten stehen fest, die begleitende Ausstellung ist mit namhaften Unternehmen belegt. Die Online-Anmeldung der Fachbesucher ist angelaufen.

Der Besuch der Ausstellung sowie die Teilnahme an beiden Kongresstagen sind kostenfrei. Im Tagungshotel sind noch Kapazitäten im BBK-Kontingent verfügbar. Wichtig: Nur nach vorheriger Online-Anmeldung ist der Kongressbesuch möglich. Im vergangenen Jahr war der BBK fast die einzige Branchenveranstaltung, die als Präsenzveranstaltung durchgeführt wurde – mit entsprechenden Corona-Auflagen, die auch in diesem Jahr wieder je nach Situation und Vorgaben vor Ort gelten.

Infos & Anmeldung: www.breitbandkongress-frk.de

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Neue Nebenkostenregelung bietet Chance für Netzbetreiber

Der IPTV-Dienstleister BrightBlue sieht durch die kürzlich beschlossene Neuregelung des Nebenkostenprivilegs enorme Potenziale für Netzbetreiber, eine zeitgemäße TV-Versorgung über Glasfasernetze in Wohnbeständen sicherzustellen und gleichzeitig neue Umsatzquellen zu erschließen.

„Glasfasernetze bilden die Basis für ein modernes und zukunftsfähiges Rundfunkangebot, das weit über die TV-Grundversorgung hinausgeht. Mit unserem maßgeschneiderten IPTV-Produkt bieten wir Netzbetreibern und Wohnungsunternehmen eine flexible Lösung, die neben dem klassischen Fernsehen vielfältige interaktive Zusatzdienste umfasst - alles aus einer Hand“, sagt Savio Dias, Geschäftsführer von BrightBlue.

Die bisherige Umlagefähigkeit des Kabelanschlusses auf die Nebenkosten wird zum 1. Juli 2024 durch das Glasfaser-Bereitstellungsentgelt ersetzt. Wohnungsunternehmen können dann die Kosten für die Errichtung einer Glasfaserinfrastruktur auf die Mieter umlegen – sogar rückwirkend für Netze, die nach dem 1. Januar 2015 gebaut wurden.

„Mit einem Glasfaser-Inhouse-Netz werten Wohnungsunternehmen ihre Immobilien auf und erhöhen die Mieterbindung“, erklärt Dias. „Dazu tragen auch Netzbetreiber bei, die mit einer flexiblen IPTV-Lösung die Ansprüche der Mieter nach brillanten TV-Bildern und interaktiven Zusatzfunktionen erfüllen.“

Das IPTV-Angebot von BrightBlue umfasst neben allen wichtigen öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern auch über 40 Fremdsprachenprogramme, Pay-TV-Kanäle und regionale Sender. Insgesamt sind mehr als 300 TV-Programme enthalten, viele davon in HD- und Ultra-HD-Auflösung. Hinzu kommen über 150 Radiosender. Die integrierte Multiscreen-Funktion bringt die TV-Sender neben dem Fernseher auf mobile Endgeräte wie Tablets und Smartphones - sowohl zuhause als auch unterwegs.

Laufende Sendungen können angehalten werden, Aufnahmen lassen sich unbegrenzt in der Cloud speichern. Bei vielen Sendern steht das Programmangebot der vergangenen 14 Tage auf Abruf bereit. Die TV-Mediatheken lassen sich bequem über die rote Farbtaste der Fernbedienung aufrufen. Über 50 Apps, darunter auch Premium-Streaming-Anbieter, komplettieren das interaktive Angebot.

BrightBlue bietet mit der IPTV-Lösung ein modulares White-Label-Produkt, das flexibel an die Anforderungen des Netzbetreibers oder Wohnungsunternehmens angepasst werden kann. Dabei wählt der Partner nur die Funktionen aus, die er tatsächlich benötigt - das reduziert Kosten und Komplexität. Dadurch erhält der Partner eine kosteneffiziente IPTV-Plattform, die einfach zu integrieren und zu betreiben ist und einen positiven Beitrag zur Rendite leistet.

M7 erweitert TV-Pakete um interaktive Dienste

M7 bietet bei den Sendern seiner Free- und Pay-TV-Pakete ab sofort interaktive Zusatzdienste an. Den

Anfang macht das „BasisHD“-Bouquet: Mit der Instant-Restart-Funktion können die Zuschauer das laufende TV-Programm auf den Anfang zurücksetzen und damit zeitversetzt ansehen. Per Cloud Recording lassen sich einzelne Sendungen aufnehmen, in der Cloud speichern und auf einem Endgerät nach Wahl anschauen. Die Multiscreen-Funktion bringt die Sender zuhause in HD-Qualität auf Smartphone, Tablet, PC, Fire-TV-Stick und andere Endgeräte. Pro Nutzer können mehrere Endgeräte bespielt werden. Die „advanced“-Dienste werden je nach Verfügbarkeit bei nahezu allen 23 Free-TV-Sendern des „BasisHD“-Pakets angeboten, darunter die Sender der Mediengruppe RTL Deutschland und ProSiebenSat.1.

„Wir freuen uns, dass wir unseren Partnern mit ‚BasisHD advanced‘ einen weiteren Mehrwert anbieten können, mit dem sie den Kunden über ihre leistungsstarken Netze eine zeitgemäße, flexible TV-Nutzung ermöglichen. Die Nachfrage nach diesen Rechten ist enorm, da Netzbetreiber die Vorteile einer IPTV-Plattform auch wirklich ausspielen wollen. Die neuen Nutzungsformen werden sich sehr schnell als neuer Standard etablieren“, sagt Marco Hellberg, Geschäftsführer von Evisio Germany, dem M7 Business Partner in Deutschland. „Die ersten Netzbetreiber, die sich für ‚BasisHD advanced‘ entschieden haben, werden wir in Kürze bekannt geben.“

Ebenfalls neu: M7 erscheint ab sofort in neuem Markendesign. Das aufgefrischte Erscheinungsbild macht die Verbindung zur Muttergesellschaft CANAL+ deutlich, die M7 als starker Partner zur Seite steht. „Wir sind stolz darauf, mit CANAL+ zu einer der größten und erfolgreichsten Mediengruppen Europas zu gehören, die das Wachstum von M7 in den deutschsprachigen Märkten weiter vorantreiben wird. Das zeigt sich nun auch in unserem neuen Markendesign“, erklärte Hellberg.

M-net wählt IPTV-Komplettlösung von Ocilion

Der Glasfasernetzbetreiber M-net entwickelt sein IPTV-Angebot weiter und hat sich dazu für eine Lösung des österreichischen IPTV-Dienstleisters Ocilion entschieden. Die von Ocilion für M-net maßgeschneiderte IPTV-Komplettlösung umfasst unter anderem 4K-fähige IPTV-Receiver, Apps für Smart TVs, Smartphones und Tablets im Design von M-net mit Funktionen wie Replay und Net-PVR sowie umfangreiche Content-Pakete.

Als bayerischer Glasfaseranbieter versorgt M-net neben den Ballungsgebieten München, Augsburg und Erlangen weitere Teile Bayerns, den Großraum Ulm und den hessischen Main-Kinzig-Kreis mit Highspeed-Internet, Festnetztelefonie, Mobilfunk und Fernsehen. Neben dem klassischen Kabelfernsehen bietet M-net dabei mit „TVplus“ seit rund fünf Jahren ein eigenes IPTV-Produkt für Privatkunden an. Dieser internetbasierte TV-Anschluss soll im Zuge der Partnerschaft mit Ocilion weiterentwickelt und um zahlreiche Features erweitert werden.

Noch in diesem Jahr sollen die „TVplus“-Kunden einen vollumfänglichen TV-Anschluss inklusive 4K-Receiver, First- und Second-Screen-Apps, neuer Benutzeroberfläche, cloudbasierter Aufnahme- und umfangreichen Senderpaketen erhalten. Die On-Premises-Lösung wird im Netzwerk und der bestehenden Infrastruktur von M-net gehostet und ermöglicht M-net auch die individuelle Erweiterung des IPTV-Bouquets um TV-Signale nach Bedarf. Für Systemanpassungen und -updates steht seitens Ocilion eine Laborwelt zur Verfügung, in der Neuerungen vorab getestet werden können, bevor sie für Kunden aktiviert und ausgespielt werden.

Lünecom startet IPTV-Angebot mit Ocilion

Der norddeutsche Netzbetreiber Lünecom führt ein IPTV-Angebot über die Cloud-Lösung des österreichischen IPTV-Dienstleisters Ocilion ein. Das Produkt, das unter der eigenen Marke LCTV vermarktet wird, umfasst Senderpakete mit interaktiven TV-Zusatzfunktionen, zeitversetztes Fernsehen, eine individuelle Benutzeroberfläche, 4K-Set-Top-Boxen und eine Smartphone-/Tablet-App.

„Wir freuen uns, unseren Kunden nun auch ein TV-Produkt anbieten zu können, welches - neben der großen Sendervielfalt und hohen Bildqualität - diese vielen zusätzlichen und sehr nützlichen Funktionen bietet. Der Trend zu non-linearem Fernsehen wird weiter an Fahrt aufnehmen. Als stark kundenorientiertes Unternehmen können wir nun auch diese Nachfrage adäquat auf unseren Hochleistungsnetzen bedienen“, sagt Lars Grodtmann, Projektleiter LCTV bei Lünecom.

Hans Kühberger, Geschäftsführer von Ocilion, erklärt: „Mit Lünecom setzt ein echter Vorreiter für Glasfasertechnologien auf unsere Cloud-Lösung, der neben dem Festland auch die Nordfriesischen Inseln mit Breitband versorgt. Mit der vorhandenen Infrastruktur ist ein eigenes IPTV-Produkt prädestiniert und stärkt das breite Produktportfolio, während der weitere Glasfaserausbau vorangetrieben wird.“

Lünecom versorgt seit 1995 die Regionen um Lüneburg, Uelzen, Lüchow-Dannenberg, Gifhorn samt der Nordfriesischen Inseln mit Breitbandnetzen und individuellen Lösungen für gewerbliche, kommunale und private Anforderungen. Als Vorreiter setzt Lünecom dabei seit 1998 auf Glasfasertechnologie.

Infra fibre will eine Milliarde Euro in Glasfaserausbau investieren

Die Infra fibre Germany (IFG) plant in den kommenden Jahren Investitionen in Höhe von einer Milliarde Euro, um den Glasfaserausbau insbesondere in ländlichen Gebieten zu beschleunigen. Das neu gegründete Unternehmen bündelt die Glasfaserausbau- und Betreiberaktivitäten des paneuropäischen Infrastrukturinvestors Infracapital unter einem Dach.

Infra fibre wird von Jürgen Hansjosten und Gerhard Kreitl geleitet. Beide Manager verfügen über langjährige Erfahrungen im deutschen und in internationalen Breitbandmärkten. Rene Schuster, ehemaliger CEO von Telefónica Deutschland, ist Senior Adviser der IFG und Vorsitzender der Aufsichtsräte der IFG-Gesellschaften.

Mit über 150.000 angeschlossenen Haushalten und mehr als 150 lokalen und regionalen Partnerschaften ist Infra fibre nach eigenen Angaben einer der führenden privatwirtschaftlichen Akteure im deutschen Glasfasermarkt. Um den Netzausbau und die Digitalisierung weiter voranzutreiben, setzt das

Unternehmen auf Partnerschaften mit Kommunen, Stadtwerken und regionalen Netzbetreibern sowie auf gezielte Akquisitionen. Darüber hinaus unterstützt IFG ihre Partner beim Übergangsprozess von Kupfer- zu Glasfaserinfrastrukturen.

Infracapital ist seit dem Erwerb einer Beteiligung an der bayerischen CCNST-Gruppe im Jahr 2018 ein aktiver Investor im deutschen Glasfasermarkt. Im Sommer 2020 erwarb der Infrastrukturinvestor die Breitbandversorgung (BBV) Deutschland, einen Pionier im privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau. Anfang des Jahres schloss Infracapital den Kauf der CCNST ab und brachte beide Unternehmen unter das Dach der IFG.

Die IFG investiert stark in den Ausbau von Glasfasernetzen in den vier Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Die CCNST kooperiert mit mehr als 150 Kommunen und kombiniert den geförderten Glasfaserausbau mit privatwirtschaftlichen Projekten. BBV Deutschland konzentriert sich auf den privatwirtschaftlichen Ausbau und will als erster Anbieter den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau in einem ganzen Landkreis - dem Neckar-Odenwald-Kreis - starten.

Gutschein für Internet via Satellit kommt

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) legt eine neue Förderung für Internetanschlüsse in Einzel- und Randlagen auf. Die Abstimmung des Digitalisierungszuschusses mit den Bundesländern ist Anfang Juni 2021 angelaufen. Mit dem Digitalisierungszuschuss sollen im Rahmen der Graue-Flecken-Förderung auch extrem abgelegene Grundstücke ans schnelle Internet angeschlossen werden, die mit Gigabit-Festnetzanschlüssen nur schwer oder überhaupt nicht zu erschließen sind. Damit sorgt die Breitbandförderung für digitale Teilhabe in ganz Deutschland.

„Natürlich treiben wir den Ausbau unserer Glasfaserinfrastruktur weiter engagiert voran. Es gibt aber Häuser in sehr abgelegenen Gegenden oder Randlagen, die auch heute noch über extrem langsames Internet verfügen. Gerade mit Blick auf Homeoffice oder Homeschooling wirkt sich das besonders negativ aus. Deshalb möchte ich ein Gutscheinprogramm auflegen, mit dem die betroffenen Haushalte eine kurzfristige Perspektive für eine vernünftige Internetversorgung erhalten. Mit dem Digitalisierungszuschuss ergänzen wir die Graue-Flecken-Förderung dort, wo der Aufwand für eine Anbindung ans Netz besonders hoch ist. Auf dem Weg in die digitale Zukunft lassen wir niemanden zurück“, sagt Bundesminister Andreas Scheuer.

In der Vergangenheit wurden gerade die Einzel- und Randlagen aufgrund ihrer hohen Erschließungskosten bei Förderanträgen häufig außen vor gelassen. Im Rahmen der Graue-Flecken-Förderung sollen künftig alle förderfähigen Anschlüsse einer Verwaltungseinheit (Gemeinde, Ortsteil, Landkreis o. ä.) zu einem Fördergebiet zusammengefasst werden.

In den wenigen Fällen, in denen die Glasfaseranbindung von schwer erschließbaren Einzellagen die förderfähigen Kosten übersteigt und die Zahlung eines Eigenbeitrags erforderlich wäre, können Eigentümer künftig den Digitalisierungszuschuss für eine alternative nicht-leitungsgebundene Internetanbindung - [zum Beispiel durch Satellit oder Richtfunk](#) - in Anspruch nehmen. Der Zuschuss soll entweder pauschal 500 Euro, etwa für Satellitenlösungen, oder 90 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung und Installation der technischen Ausrüstung, maximal jedoch 10.000 Euro, etwa für Richtfunkstrecken, betragen. Das Programm wird derzeit mit den Bundesländern abgestimmt.

RTL und TP Vision bringen Addressable-TV-Standard HbbTV TA auf Smart-TVs

Die Mediengruppe RTL Deutschland treibt gemeinsam mit dem TV-Gerätehersteller TP Vision die Umsetzung von Addressable TV in Deutschland voran. Die beiden Unternehmen schlossen dazu eine Kooperationsvereinbarung. Grundlage ist die Implementierung der HbbTV-Spezifikation für Targeted Advertising (HbbTV TA) in Philips Smart-TVs.

HbbTV TA ermöglicht, Inhalte im linearen Fernsehprogramm präzise und ohne sichtbare Unterbrechung gegen adressierte Inhalte aus dem Internet auszutauschen, etwa zielgerichtete Werbung.

„Addressable TV ist für die Mediengruppe RTL Deutschland eines der bestimmenden Zukunftsthemen. Offene Standards und starke Partnerschaften bilden für uns bei der Etablierung von Addressable TV ein wichtiges Fundament. Mit der Implementierung des innovativen Standards HbbTV TA in die Smart-TVs von TP Vision schaffen wir die technische Grundlage, die Qualität der Ausspielung zielgerichteter Werbung deutlich zu verbessern“, sagt Andre Prahl, Bereichsleiter Programmverbreitung der Mediengruppe RTL Deutschland.

Timo Schneckenburger verlässt HD+

Timo Schneckenburger (CCO) wird die Satellitenplattform HD+ zum 31. Juli 2021 verlassen – auf eigenen Wunsch und in „bestem gegenseitigen Einvernehmen“, wie die Tochter des Astra-Satellitenbetreibers SES mitteilte. Seit dem Start der vor 14 Jahren war Schneckenburger als Geschäftsführer für Marketing, Kommunikation und Vertrieb von HD+ verantwortlich. Markenaufbau und Markenführung der einzigen B2C-Marke des luxemburgischen SES-Konzerns waren von der Handschrift des gebürtigen Münchners geprägt.

„Ich blicke mit Stolz auf die sehr erfolgreiche Reise zurück, die ich mit meinem Team für und mit HD+ antreten und gestalten durfte“, sagt Schneckenburger. „Wir haben es im Team geschafft, mit der Vermarktung von hochauflösenden und heute sogar ultrahochauflösenden Fernsehbildern ein neues Geschäftsmodell in der deutschen TV- und Consumer-Electronics-Industrie aufzubauen. Nach rund 14 Jahren, vor allem jedoch nach einem sehr erfolgreichen letzten Geschäftsjahr für HD+, kann ich meine Verantwortung für die klar und stark positionierte Marke abgeben. Von HD+ wird man in diesem Jahr noch viel hören und Neues erleben können.“

Das Management-Team von HD+ wird gemeinsam mit Norbert Hölzle die Aufgaben von

Schneckenburger übernehmen. „Wir sind Timo Schneckenburger sehr dankbar für die hervorragende Arbeit, die er für HD+ und das hochauflösende Fernsehen in Deutschland geleistet hat. Die klare Markenpositionierung von HD+ trägt seine Handschrift, dies gilt auch für die heutige Marktposition. Wir wünschen Timo auf seinen weiteren Wegen nur das Allerbeste“, sagt Hölzle. Er leitet das Geschäft von SES Video in Deutschland, Österreich und der Schweiz und ist seit diesem Jahr auch Geschäftsführer von HD+.

Deutschlands Medienmacher im Gespräch: Christian Heinkele startet Podcast-Serie „TV-Helden“

Der Medienmanager und TV-Experte Christian Heinkele startet einen Branchen-Podcast für Medienmacher. In jeder Ausgabe der „TV-Helden“ spricht Heinkele mit Top-Akteuren der TV-Branche über ihren Werdegang, Erfahrungen, aktuelle Projekte, Trends und Marktgerüchte. „TV-Helden“ ist ein Herzensthema von mir, weil ich den Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen vermisse und mir gleichzeitig der Wissenstransfer innerhalb der TV-Branche wichtig ist. Klartext und exklusive Einblicke: Es fehlt ein B2B-Podcast, der Wissen vermittelt, Erfahrungen weitergibt, Trends erörtert, aktuelle Themen beleuchtet und Marktgeflüster aufgreift“, beschreibt Heinkele die Ausrichtung seiner Serie, mit der er eine Lücke füllen will.

„TV-Helden sind für mich Persönlichkeiten aus unserer TV-Branche, Entscheider, die wichtige Rollen spielen, oder jemand, der gerade ein spannendes Projekt vorantreibt. Tagtäglich schauen Millionen Zuschauer Fernsehen und wissen gar nicht, dass da draußen TV-Helden ihr Bestes geben für ein technisch einwandfreies, rechtlich korrektes und zukunftssicheres Fernsehen“, sagt Heinkele.

Die vielen Veranstaltungen, die ausgefallen sind, gaben den Anstoß: „Wir waren es gewohnt, uns regelmäßig auf den Branchentreffen, Events und Messen auszutauschen. Höchste Zeit, sich wieder persönlich über die Themen zu unterhalten, die die TV-Branche bewegen“, sagt Heinkele.

Die Gesprächspartner stammen aus Bereichen wie TV-Plattformen, Content-Anbieter, Rundfunksender, Medienfachjournalismus, Hardware- und Software-Hersteller, Produzenten, Verbände, Politik und Menschen vor und hinter der Kamera.

Die ersten Episoden:

Dr. Jörn Krieger spricht über seine Erlebnisse in 30 Jahren Medienfachjournalismus, sein persönliches Resümee der drei Panels, die er auf der ANGA COM Digital 2021 moderiert hat, und die Zukunft der Branchenkongresse.

Till Sudworth, CMO von NPAW, spricht über die Wichtigkeit von Video Intelligence bei TV-Diensten, um möglichst alles über die Kunden und deren Verhalten zu erfahren sowie die Usability des Service zu erhöhen.

Dr. Niklas Brambring, CEO von Zattoo, spricht über die Entwicklung von Zattoo, die Herausforderung einer IPTV-Plattform, den Ansprüchen der Content-Anbieter gerecht zu werden, und seine Vision über das Fernsehen der Zukunft.

Der Branchen-Podcast für Medienmacher ist ab sofort über die Webseite www.tv-helden.com sowie auf allen gängigen Podcast-Portalen verfügbar. Jede Ausgabe hat eine Länge von rund 30 Minuten; alle zwei Wochen gibt es eine neue Episode. Der Abruf ist kostenlos.

Harald Flemming wechselt zu Net Check

Harald Flemming ist seit 1. Juni 2021 neuer Chief Sales Officer des Mobilfunk-Dienstleisters Net Check. Bei dem Berliner Unternehmen, das zur NC Group gehört, übernimmt Flemming die Gesamtverantwortung für Vertrieb und Partnerschaften und berichtet direkt an CEO Detlef Zernick.

„Ich freue mich, dass Harald unserem Management beiträgt, um den Vertrieb zu steuern und unser Geschäft auszubauen. Mit seiner breiten Branchenerfahrung in den Bereichen Recht, Vertrieb und sogar Governmental Affairs bringt er die idealen Fähigkeiten mit, um unsere Marktpräsenz auszubauen“, sagt Zernick. „Harald verfügt über einen umfassenden Track Record im Aufbau nachhaltiger Partnerschaften und in der erfolgreichen Führung von Transformationsprozessen und ich bin mir daher sicher, dass er in der kommenden Zeit einen großen Einfluss haben wird, indem er unser prognostiziertes Wachstum vorantreibt.“

Vor seinem Eintritt bei Net Check bekleidete Flemming mehrere Führungspositionen in der Telekommunikations- und Rundfunkbranche, darunter Vodafone, ViacomCBS und VAUNET. „Ich freue mich sehr, nun Teil des Teams von Net Check zu sein, einem wahren Champion in den Bereichen Mobilfunknetzoptimierung, Benchmarking und Datenanalyse, und ich bin dankbar für das in mich gesetzte Vertrauen. Der Ausbau des Net-Check-Portfolios und der Eintritt in neue Märkte mit etablierten Produkten und innovativen Dienstleistungen wird eine spannende Reise sein, auf die ich mich sehr freue“, erklärt Flemming.

Neuer Free-TV-Sportkanal More Than Sports TV ersetzt eoTV

Der Film- und Seriensender European Originals Television (eoTV) wurde in einen Sportkanal umgewandelt. Medienmanager Zeljko Karajica, ehemals Geschäftsführer und COO von ProSiebenSat.1 TV Deutschland, hat mit der SEH Sports & Entertainment Holding dazu die Mehrheit an eoTV erworben. Als Partner steht ihm Raimund Köhler zur Seite, Geschäftsführer der Motorvision Group, die den Sender im Februar 2020 erworben hatte.

More Than Sports TV ging am 19. Juni 2021 auf Sendung, parallel zum Auftakt der European League of Football – und zeigt die Eröffnungspartie zwischen Panthers Wroclaw und Cologne Centurions live. In der Premierensaison werden die Spiele der kontinentalen Liga übertragen, die nicht exklusiv bei ProSieben Maxx oder ran.de zu sehen sind. Alle Partien werden als Wiederholung in voller Länge

ausgestrahlt, hinzu kommen weitere Formate rund um die European League of Football.

Einmal im Monat präsentiert sich die German MMA Championship (GMC) mit einer Fight-Night live bei More Than Sports TV. Dann erwarten die Zuschauer unter anderem Kämpfe des mehrmaligen Kickbox-Weltmeisters Michael Smolik oder des amtierenden GMC-Champions Kerim Engizek sowie Talks, Dokumentationen, Mixed-Martial-Arts-Klassiker und die neue Reality-Show „Fighthouse“.

Auch für eSports-Fans gibt es verschiedene Sendereihen. Einblicke in die Szene gewährt die internationale Organisation Unicorns of Love, die von der SEH Sports & Entertainment Holding als Hauptgesellschafter unterstützt wird. Die Motorvision Holding ergänzt das 24-Stunden-Programm mit Übertragungen, Reportagen und Dokumentationen für Motorsport-Fans aus den Bereichen Rallye und Motorrad sowie Magazinen wie „Bike World“, „Biker Lifestyle“, „Cars + Life“ und „Road Wars“.

More Than Sports TV ist über MagentaTV, waipu.tv, Amazon Fire TV, Zattoo und Swisscom zu empfangen und erreicht insgesamt mehr als 15 Millionen Haushalte. Im nächsten Schritt ist eine Verbreitung über Kabelnetze geplant. Der neue Sender soll zeitnah auch über eine eigene, geräteunabhängige App verfügbar sein. Bis dahin ist das Programm inklusive der Livespiele aus der European League of Football über die eoTV-App zu sehen, die kostenlos zum Download angeboten wird.

TNT-Sender werden Warner TV

Der Programmveranstalter WarnerMedia verpasst seinen Pay-TV-Sendern im deutschsprachigen Raum neue Namen. TNT Serie wird zu Warner TV Serie, TNT Film zu Warner TV Film und TNT Comedy zu Warner TV Comedy. Mit dem Namenswechsel, der am 25. September 2021 erfolgt, werden die Sender deutlich sichtbar unter das Dach der bekannten US-Medienmarke Warner Bros. geholt und sollen dadurch stärker bei Abonnenten, Partnern und Werbekunden als Premium-Angebote wahrgenommen werden.

In Frankreich ist die Marke Warner TV bereits etabliert, schrittweise sollen die TNT-Sender auch in anderen europäischen Ländern umbenannt werden. WarnerMedia ist im deutschsprachigen Raum zudem mit dem Nachrichtenkanal CNN und den Kindersendern Cartoon Network und Boomerang vertreten.

Zattoo holt Pay-TV-Sender von RTL

Zattoo erweitert das Angebot seines „Zattoo Plus“-Pakets um vier Pay-TV-Kanäle der Mediengruppe RTL Deutschland. Mit RTL Crime, RTL Living, RTL Passion und Geo Television sind ab sofort 24 Sender in dem Paket enthalten. Die Neuzugänge sind in HD-Qualität empfangbar.

Ebenfalls an Bord von „Zattoo Plus“ sind ProSieben Fun HD, Sat.1 emotions, Kabel eins Classics, TNT Comedy HD, TNT Serie HD, TNT Film HD, eSports1 HD, Sportdigital Fußball HD, Auto Motor und Sport Channel HD, Spiegel TV Wissen HD, Spiegel Geschichte HD, doxx HD, Blue Hustler, C Music, Jukebox HD, wetter.com TV, Fix&Foxi, Gute Laune TV HD, Motorvision TV HD und Sport1+ HD.

Zattoo Nutzer können das „Zattoo Plus“-Paket für 9,90 Euro pro Monat zu ihrem „Ultimate“- oder „Premium“-Abonnement hinzubuchen.

The History Channel und Crime + Investigation starten bei Sky Ticket

A+E Networks Germany baut die Reichweite von The History Channel und Crime + Investigation weiter aus. Die beiden Pay-TV-Sender sind ab sofort im Streaming-Dienst Sky Ticket zu empfangen. Mit dem „Entertainment Ticket“ oder dem „Entertainment & Cinema Ticket“ stehen die beiden Sender als Livestreams sowie einzelne Programminhalte auf Abruf zur Verfügung. The History Channel und Crime + Investigation sind außerdem Teil des klassischen Pay-TV-Angebots von Sky via Kabel, Satellit und IPTV.

Schlager Deluxe expandiert ins Kabelnetz

Das Medienunternehmen High View baut die Verbreitung seines Musikkanals Schlager Deluxe aus. Der Free-TV-Sender ist ab sofort auch im Kabelnetz von PŸUR empfangbar; das Programm ist frei empfangbar. Schlager Deluxe war im vergangenen Jahr via Satellit auf Astra (19,2° Ost) gestartet und ist inzwischen auch auf der Internet-TV-Plattform waipu.tv vertreten.

„Die Entwicklung von Schlager Deluxe liegt über unserer Erwartung. Sowohl im Zuschauermarkt, bei Musikschaffenden als auch bei den Werbetreibenden freuen wir uns über durchweg sehr positive Resonanz“, sagt Ulrike Unsel, die das Musikportfolio bei High View verantwortet. „Die Empfangbarkeit im Kabel und ein Ausbau der Verbreitung ist eine wesentliche Voraussetzung, um Schlager Deluxe als Entertainmentmarke im deutschen Markt nicht nur im TV zu etablieren. Wir investieren entsprechend in den Ausbau der Verbreitung und freuen uns schon bald die ersten größeren Partnerschaften bekannt geben zu können.“

High View betreibt im Musikbereich außerdem den Free-TV-Sender Deluxe Music sowie die Pay-TV-Kanäle Jukebox und Gute Laune TV.

Bibel TV verlängert Astra-Ausstrahlung in SD

Der christliche Free-TV-Sender Bibel TV wird auch in den kommenden Jahren in SD-Bildauflösung über das Astra-Satellitensystem (19,2° Ost) empfangbar sein. Die Bibel TV Stiftung hat ihre Partnerschaft mit dem Luxemburger Satellitenbetreiber SES über die entsprechende Transponderkapazität verlängert. Neben SD sendet Bibel TV auch in HD-Qualität über Astra.

„Als führender TV-Verbreitungsweg in Deutschland versorgen wir Satellitenhaushalte zuverlässig mit ihren Lieblingsprogrammen, und zwar in allen Übertragungsstandards, natürlich auch in SD. Denn nach wie vor empfängt eine Vielzahl von TV-Haushalten das Programm ausschließlich in dieser Qualität“, sagt Christoph Mühleib, Geschäftsführer von Astra Deutschland.

Sasag erweitert IPTV-Angebot mit Zattoo

Der Schweizer Kabelnetzbetreiber Sasag baut seine IPTV-Plattform mit Unterstützung von Zattoo aus. Im Zuge einer mehrjährigen Partnerschaft erweitert Sasag sein 2016 eingeführtes IPTV-Angebot um neue interaktive Funktionen, Personalisierung und weitere Endgeräte. Die White-Label-Plattform von Zattoo, die dabei eingesetzt wird, ermöglicht Funktionen wie Content Discovery, Catch-up TV, Live-Pause, Restart und TV-Aufnahmen (nPVR).

Der neue TV-Service von Sasag startet im Sommer mit dem Start von Applikationen für Apple TV (tvOS) und iOS-Geräte. Eine Android-TV-Operator-Tier-Set-Top-Box im Markendesign von Sasag, Apps für Amazon Fire TV und Smart TVs sowie Android- und Web-Anwendungen folgen im Frühherbst. Sasag wird der erste Netzbetreiber in der Schweiz sein, der seinen Kunden ein komplettes Set an Smart-TV-Apps anbietet, einschließlich Panasonic, Samsung Tizen und LG webOS sowie Smart-TVs mit Android TV.

„Nachdem wir unser Glasfaserkabelnetz modernisiert und vor zwei Jahren als erstes Kabelnetz flächendeckendes Internet mit 1 Gbit/s eingeführt haben, vollziehen wir nun mit dem Wechsel zur Zattoo-B2B-IPTV-Lösung auch im Fernsehbereich den Schritt an die Spitze. Das umfangreiche Funktionsangebot der neuen IPTV-Lösung sowie die Verfügbarkeit der TV-Lösung auf allen TV-Plattformen wird unser zukünftiges IPTV-Angebot noch sehr viel attraktiver machen“, sagt Sasag-Geschäftsführer Daniel Kyburz.

Eltrona Luxemburg wählt IPTV-Lösung von Ocilion

Der Luxemburger Kabelnetzbetreiber Eltrona hat sich für eine IPTV-Plattform des österreichischen Dienstleisters Ocilion entschieden. Das TV-Produkt, das das Unternehmen seinen über 100.000 Kunden anbieten will, umfasst Senderpakete, eine Videothek, interaktive Funktionen wie Replay und Aufnahmen, 4K-Set-Top-Boxen (STB) sowie First- und Second-Screen-Apps.

Das Angebot erscheint im Design von Eltrona und ist in unterschiedlichen Sprachen bedienbar. Die IPTV-Plattform wird lokal auf den Servern von Eltrona gehostet, zugeschnitten auf die Wünsche des Netzbetreibers. In einer eigenen Laborumgebung lassen sich Updates und neue Funktionen testen, bevor sie den Kunden zur Verfügung gestellt werden.

„Wir freuen uns, unser Kundenangebot demnächst mit der Ocilion-IPTV-Implementierung zu komplettieren. Für uns ist das die ideale Service-Erweiterung für unsere Kabelfernsehbestandskunden sowie unsere schnell wachsende Gigabit-Internetkundschaft. Mit Ocilion konnten wir einen leistungsstarken Partner für unsere weitere Unternehmensentwicklung gewinnen“, sagt Paul Denzle, Präsident und Geschäftsführer von Eltrona.

Nico Binsfeld, CTO von Eltrona, erklärt: „Wir haben uns für die Ocilion-,On-Premises'-Lösung entschieden, weil diese uns erlaubt, gleichzeitig und nur mit einem Partner alle von unseren Kunden gewünschten Dienste wie Replay, Catch-Up, PVR, EPG, VoD, Pay-TV, die Integration von Mediatheken und Streaming-Diensten, Mobile Apps, IP und hybride STB anzubieten. Damit sind wir in der Lage, die neuen Nutzungswünsche unserer Kunden bestens zu erfüllen.“

Eltrona ist nach eigenen Angaben der führende Kabelnetzbetreiber in Luxemburg. Zusätzlich zum Kabelfernsehgeschäft erreicht das Unternehmen über seine eigenen Glasfasernetze 85 Prozent der Landesbevölkerung mit schnellem Internet (1 Gbit/s über DOCSIS 3.1). Festnetz- und Mobiltelefonie und demnächst IPTV komplettieren das Telekommunikationsangebot.

Fix&Foxi startet in Äthiopien und Eritrea bei habeshaview

Das Medienunternehmen Your Family Entertainment (YFE) hat eine Partnerschaft mit der äthiopischen Streaming-Plattform habeshaview vereinbart. Der Familienkanal Fix&Foxi Channel steht den Abonnenten ab sofort in englischer Sprache zur Verfügung. YFE baut damit die internationale Verbreitung des Pay-TV-Senders weiter aus, der bereits in Europa, dem Mittleren Osten, Asien und Afrika vertreten ist. Der 2014 gegründete Streaming-Anbieter [habeshaview](#) bietet nationale und internationale Sender sowie äthiopische Produktionen.

LABcom GmbH

Steinrietsch 2
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Marc Hankmann (Leitung), Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH

